

NACHTRAGSKREDIT CORONA-PANDEMIE

Antragssteller/in

Name:.....

Strasse:.....PLZ/Ort:.....

Kontaktperson:

Telefon:Mobil:

E-Mail:Homepage:.....

Konzept/Projektbeschreibung (Kurzfassung)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Von der Kulturstiftung Liechtenstein erwarteter Beitrag: CHF

Termin der Realisierung/Durchführung:.....

Bankverbindung

Name Kontoinhaber/in:.....

Adresse Kontoinhaber/in:.....

Bank:BIC:

Bankadresse:

IBAN-Nummer:

Datum und Unterschrift

Ort/Datum:

Unterschrift Antragsteller/in:

Mit der Übermittlung Ihres Antrags nehmen Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Kulturstiftung Liechtenstein zur Kenntnis. Weiterführende Angaben zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Rechten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <http://www.kulturstiftung.li/Datenschutz.aspx>.

Projektanträge „Nachtragskredit“-Beilagen:

Je nach Projekt können die Beilagen unterschiedlich sein. Beilage 1, 2, 7, 8, 9, 10 und 12 sind zwingend notwendig.

1. Eine Beschreibung des Projekts (Konzept) inklusive einer Darlegung der gestalterischen oder künstlerischen Mittel (auf der Website der Kulturstiftung findet sich eine Anleitung zur Konzepterstellung)
2. Kurzporträts der massgeblich am Projekt beteiligten Personen
3. Allfällige Beteiligungen, Kooperationen oder Partnerschaften
4. Angaben zu allfälligen bisherigen Projekten/Werken, Werkbiographie, ausgewähltes Mediendossier
5. Zeitaufwand der Kulturschaffenden, Zeitplan (Phasen insb. Beginn und Abschluss des Projektes), Ort und Datum der Realisation, Überlegungen zur Öffentlichkeit (Bezug Publikum)
6. Technische Hilfsmittel
7. Wohnsitz/Liechtensteinbezug
8. Budget des Projektes, Auflistung der geplanten Einnahmen und Ausgaben (inkl. Kostenvoranschläge)
9. Finanzierungsplan mit erwarteten Beiträgen anderer Institutionen oder Unternehmen (Liste), angefragte Förderbeiträge, Sponsoring, definitiv zugesagte Beiträge, Eigenleistungen der Antragsstellenden
10. kurze Darlegung, inwiefern aufgrund der Covid-19-Pandemie für das Projekt ein (zusätzlicher) Unterstützungsbedarf besteht
11. Weitere Unterlagen und Belege, die zur Bescheinigung der Förderungsberechtigung sowie von Art und Umfang der beantragten Förderung geeignet sind
12. Informationen über bereits von der Kulturstiftung für das Jahr 2021 genehmigte Projektbeiträge

Bei juristischen Personen sind zudem ein aktueller Handelsregisterauszug und die aktuellen Statuten einzureichen. Weitere Unterlagen wie bspw. die letzte Jahresrechnung (Bilanz- und Erfolgsrechnung) oder eine aktuelle Vermögensaufstellung, können von der Kulturstiftung verlangt werden.

Einreichungsfrist

Anträge auf Förderbeiträge sind spätestens vier Wochen vor Projekt- bzw. Fortbildungsbeginn einzureichen.

Einzureichen an:

Kulturstiftung Liechtenstein
Gamanderhof
Plankner Strasse 39
FL-9494 Schaan